

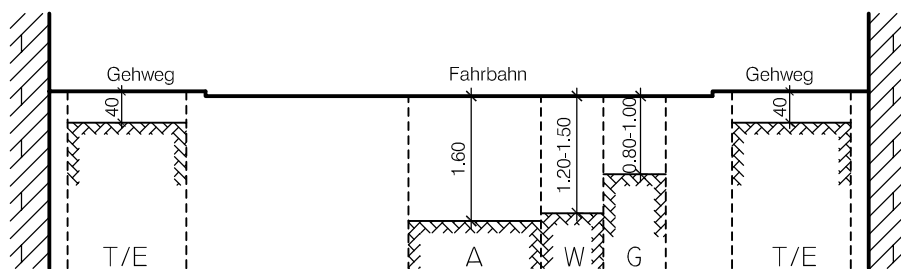
Grundsätze

Der Untergrund des Strassenraums wird zur Erzielung einer wirtschaftlichen Raumnutzung in Zonen eingeteilt. Jede Zone stellt einen horizontal und vertikal abgegrenzten Bereich dar, innerhalb welchem Leitungen eines bestimmten Versorgungsbereichs verlegt werden. Die Begrenzung der Zonen sind als veränderliche Grössen zu betrachten, da sie im Bereich von Hindernissen (Leitungsquerungen, Schächte, Fundamente) den lokalen Verhältnissen angepasst werden müssen.

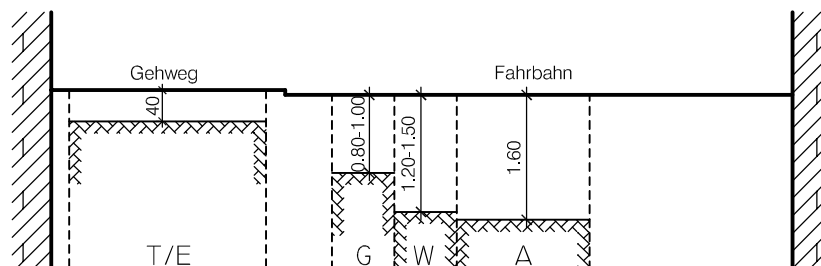
Es werden folgende Zonen unterschieden:

- T / E Zone der Telefontunika-tions- und Elektrizitätsleitungen
- G Zone der Gasleitungen
- W Zone der Wasserleitungen
- A Zone der Abwasserleitungen

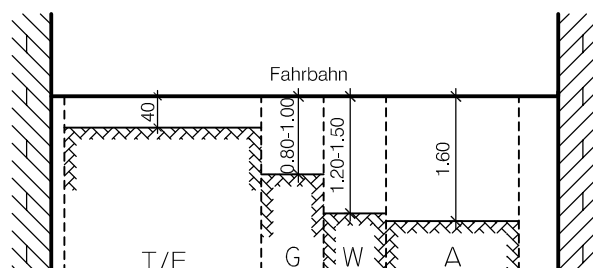
Strassen mit beidseitigen Gehwegen



Strassen mit einseitigem Gehweg



Strassen ohne Gehweg



Grundlage bildet die Norm SIA 205 "Verlegung von unterirdischen Leitungen - Räumliche Koordination und technische Grundlagen"



Gemeinde
Bolligen

Bauverwaltung

Hühnerbühlstrasse 3
3065 Bolligen
bauverwaltung@bolligen.ch

allgemeiner Leitungsbau
Lage der Leitungen

Norm Blatt

6.1

Masstab	Erstellt	Revidiert	Datei	Gezeichnet
1 : 100	9. Juli 2014		6.1.dwg	af